

99107089029000

Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung Prüfung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775785/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107089029000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Ergebnis einer Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zahlungsabwicklung, Zahlungsrückstand, Guthabenerstattung, Künstlersozialversicherung, Künstlersozialabgabe, Künstlersozialkasse, KSK, Abgabenummer, Betriebsprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_28p.html
Teaser	Wenn die Deutsche Rentenversicherung Sie oder Ihr Unternehmen geprüft hat, übernimmt die Künstlersozialkasse das Ergebnis dieser Prüfung.
Volltext	Spätestens alle 4 Jahre erfolgt in Unternehmen mit abhängig Beschäftigten in der Regel eine Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung. Die Prüfung betrifft die ordnungsgemäße Erfüllung Ihrer Meldepflichten sowie Ihre rechtzeitigen und vollständigen Beitragszahlungen. Nicht nur die Deutsche Rentenversicherung kann Sie prüfen, sondern auch die Künstlersozialkasse (KSK).
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Sie haben von der Deutschen Rentenversicherung einen Bescheid über die Feststellung Ihrer Abgabepflicht oder über eine Änderung der Künstlersozialabgabe erhalten.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Deutsche Rentenversicherung informiert die KSK über Ihre festgestellte Abgabepflicht oder die Höhe der Künstlersozialabgabe. <ul style="list-style-type: none"> • Die KSK übernimmt das Prüfergebnis zu Ihrem Unternehmen. • Überweisen Sie das Geld in diesem Fall an die KSK. Die Kontodaten stehen im Bescheid der Deutschen Rentenversicherung. • Sollte Ihr aktueller Zahlungsrückstand von der Zahlungsaufforderung des Bescheides der Deutschen Rentenversicherung abweichen, erhalten Sie von der

Modul	Sachverhalt
	<p>KSK eine entsprechende Information.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten von der KSK zum Prüfergebnis der Deutschen Rentenversicherung keinen Bescheid und keine Zahlungsaufforderung. Ihre Zahlungsverpflichtung sowie die Zahlungsfrist ergeben sich gegebenenfalls aus dem Bescheid der Deutschen Rentenversicherung. • Die KSK kontrolliert, ob Sie Ihrer Zahlungspflichten aus dem Prüfbescheid nachkommen. • Ein entstandenes Guthaben wird Ihnen in der Regel umgehend erstattet. • Sofern der Prüfzeitraum nicht zum 31.12. des letzten Jahres endet, erhalten Sie von der KSK in der Regel einen Meldebogen für die Jahre, für die bisher keine Meldung vorliegt. • Sollte der Prüfzeitraum wegen Ihrer Betriebsaufgabe vorzeitig enden, fordert die KSK keine fehlenden Entgeltmeldungen an.
Bearbeitungsdauer	• in der Regel 5 bis 8 Tage
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	<p>https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/pflichten-unternehmer-und-verwerter.htm</p> <p> </p> <p>https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/Pruefung-der-Kuenstlersozialabgabe/kuenstlersozialabgabe.html</p> <p>https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/mediencenter-unternehmen-und-verwerter.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe einer Abgabenummer für bisher nicht erfasste Unternehmen • schriftliche Kontoübersicht bei abweichendem Zahlungsrückstand • Zahlungsabwicklung nur über die Künstlersozialkasse • Guthabenerstattung erfolgt unaufgefordert • kein zusätzlicher Bescheid von der

Modul	Sachverhalt
	<p>Künstlersozialkasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Deutsche Rentenversicherung kann Betriebe prüfen. Die Künstlersozialkasse übernimmt das Ergebnis der Prüfung. • zuständig: Künstlersozialkasse (KSK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung Prüfung, Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung Prüfung</p>